

Antrag

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus

Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz in der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Rolle Künstliche Intelligenz (KI) nach ihrer Kenntnis in großen, mittleren und kleinen Ausbildungsbetrieben spielt;
2. in welchen Ausbildungsbranchen nach ihrer Kenntnis zukünftig KI eine tragende Rolle spielen wird;
3. welche Bedeutung nach ihrer Kenntnis die Entwicklung von KI mit Blick auf die jeweiligen Ausbildungsbranchen (kaufmännisch, gewerblich-technisch, hauswirtschaftlich, sozialpädagogisch, medizinisch) haben wird;
4. in welchen Ausbildungsberufen Lerninhalte explizit zur Arbeit mit KI im Ausbildungslehrplan existieren;
5. welche geplanten Änderungen der Ausbildungsordnungen der Landesregierung mit Blick auf die Integration von KI bekannt sind;
6. mit welchen Kenntnissen und Fähigkeiten Schülerinnen und Schüler nach ihrer Ansicht die allgemeinbildenden Schulen verlassen müssen, um in der beruflichen Ausbildung Kenntnisse für die Arbeit mit KI aufbauen zu können;
7. welche Kenntnisse und Fähigkeiten berufliche Schulen nach ihrer Ansicht heute und zukünftig mit Blick auf KI den Schülerinnen und Schülern vermitteln müssen;
8. mit welchen Konsequenzen für die Lehrkräftefortbildung im berufsbildenden und allgemeinbildenden Bereich sie rechnet;

9. welche spezifischen Förderprogramme sie für Ausbilderinnen und Ausbilder anbietet, die Auszubildenden schon jetzt oder auch zukünftig KI-Kompetenzen vermitteln müssen;
10. inwiefern berufliche Schulen und überbetriebliche Ausbildungsstätten in Baden-Württemberg für die aktuellen und zukünftigen Anforderungen für die Vermittlung von KI-Kompetenzen ausgestattet sind;
11. ob und gegebenenfalls welche spezifischen Förderprogramme für die Ausstattung mit Bezug zu KI von beruflichen Schulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten sie plant;
12. welche Berufsgruppen nach ihrer Kenntnis durch eine Weiterbildung im Bereich KI zukunftsfähig weiterentwickelt werden könnten;
13. welche Berufe es nach ihrer Kenntnis durch KI voraussichtlich nicht mehr als Ausbildungsberuf geben wird.

13.8.2026

Dr. Fulst-Blei, Binder, Dr. Weirauch, Sigg, Wulff SPD

Begründung

Künstliche Intelligenz wird in der Arbeitswelt und damit auch in der beruflichen Ausbildung immer wichtiger. Ausbildungsinhalte, die von Betrieben und Berufsschulen vermittelt werden, müssen dahingehend angepasst werden. Möglicherweise müssen auch ganze Berufsgruppen hinsichtlich Ausbildung und Weiterbildung gänzlich neu ausgerichtet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. September 2026 Nr. KMZ-0141.5-26/37/3 nimmt das Ministerium für Kultus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium Wirtschaft, Handwerk und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Rolle Künstliche Intelligenz (KI) nach ihrer Kenntnis in großen, mittleren und kleinen Ausbildungsbetrieben spielt;*

Aus Sicht der Landesregierung spielt Künstliche Intelligenz (KI) eine wichtige beziehungsweise zunehmend wichtigere Rolle in den Ausbildungsbetrieben. Diese Einschätzung teilen auch die Sozialpartner. Gleichzeitig ist die Nutzung von KI in der betrieblichen Ausbildung noch nicht flächendeckend angekommen und unterscheidet sich deutlich nach Betriebsgröße und Branche.

Nach Kenntnis der Landesregierung sind insbesondere größere Ausbildungsbetriebe bei der Entwicklung und beim Einsatz von KI weiter vorangeschritten als kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe. In größeren Ausbildungsbetrieben gibt

es häufiger konkrete Anwendungsfelder, entsprechende Strategien und erste Erfahrungen mit der Integration von KI in Arbeits- und Ausbildungsprozessen. In der Regel verfügen größere Ausbildungsbetriebe über bessere personelle, finanzielle und technische Voraussetzungen, um KI systematisch in betriebliche Prozesse und in die Ausbildung zu integrieren. In kleinen und mittleren Unternehmen besteht hingegen noch Entwicklungspotenzial in Bezug auf KI und die Nutzung erfolgt vielfach punktuell. Diese Einschätzung bestätigen alle befragten Partner der beruflichen Bildung (DGB, Handwerk BW, IHK Region Stuttgart, Unternehmer BW).

Die *Ergebnisse einer Sonderauswertung des 23. Mittelstandspanels der KfW* zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz bestätigen, dass KI im Mittelstand bundesweit angekommen ist, aber in Abhängigkeit von Unternehmensgröße, Forschungsaktivität und Digitalisierungsgrad unterschiedlich stark genutzt wird: 20 Prozent der mittelständischen Unternehmen nutzen KI – darunter vor allem größere und international tätige Unternehmen und/oder Unternehmen mit eigener Forschung und Entwicklung.

Eine *Befragung des IW* (Institut der Deutschen Wirtschaft) im Herbst 2025 auf Bundesebene belegt, dass KI in jedem zweiten Unternehmen bereits zum Arbeitsalltag gehört. In der Ausbildung vermitteln laut einer Befragung unter 630 Ausbilderinnen und Ausbildern drei von vier Ausbilderinnen und Ausbilder KI als Thema oder Modell teilweise intensiv. Die Auswertung zeigt auch, dass der Umsetzungsstand bei der KI-Nutzung in der Ausbildung bislang noch recht heterogen ist. Mit Blick auf die Unternehmensgröße zeigt sich, dass große Unternehmen ihre Auszubildenden häufiger die theoretischen Grundzüge und Funktionsweise von KI nahebringen.

Ergebnisse der *IHK/DIHK-Ausbildungsumfrage 2026 für Baden-Württemberg* belegen, dass vor allem in kleinen und mittleren Betrieben in Baden-Württemberg weiteres Entwicklungspotenzial bei der Rolle von KI in der Ausbildung besteht. Insgesamt haben sich 2 160 Unternehmen aus Baden-Württemberg an der Umfrage beteiligt, wobei rund 67 Prozent davon Unternehmen sind, die weniger als 200 Mitarbeitende beschäftigen und damit in der Regel der KMU-Definition der EU zuzuordnen sind. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass der überwiegende Teil der antwortenden Ausbildungsbetriebe die Bedeutung Künstlicher Intelligenz für ihre Ausbildung als gering (24 Prozent) bis mittel (32 Prozent) bewertet. Rund ein Drittel der befragten Unternehmen beurteilt die Bedeutung von KI in der Ausbildung als hoch bis sehr hoch (33 Prozent). Knapp 41 Prozent der Antwortenden geben an, KI in keinen betrieblichen Bereichen der Ausbildung zu nutzen. Rund 37 Prozent geben an, KI in den Bereichen Lehre und Lernen beziehungsweise Prüfungsvorbereitung einzusetzen (zum Beispiel Lernmittel, Schulungen, Austauschrunden mit Ausbilder/-innen, Projektarbeit).

2. in welchen Ausbildungsbranchen nach ihrer Kenntnis zukünftig KI eine tragende Rolle spielen wird;

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass KI in nahezu allen Wirtschafts- und Ausbildungsbranchen an Bedeutung gewinnen wird, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Die Entwicklung ist dynamisch und wird sich auf nahezu alle Berufsfelder und Ausbildungsinhalte auswirken.

Eine besonders tragende Rolle ist in technologie- und datenintensiven Bereichen wie der Industrie und Produktion, der IT und Kommunikationsbranche, den digitalen Dienstleistungen und Finanzdienstleistungen zu erwarten. Hier sind KI-Anwendungen bereits stärker in Arbeitsprozesse integriert und werden voraussichtlich auch die berufliche Ausbildung entsprechend stärker verändern.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) weist darauf hin, dass KI die Arbeitswelt, berufliche Tätigkeiten und die hierfür erforderlichen Kompetenzen verändert. Zu den zentralen Themen gehören daher der sinnvolle Einsatz von KI in Betrieben und Ausbildung, neue Kompetenzanforderungen sowie die Weiterentwicklung von Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen.

3. welche Bedeutung nach ihrer Kenntnis die Entwicklung von KI mit Blick auf die jeweiligen Ausbildungsbranchen (kaufmännisch, gewerblich-technisch, hauswirtschaftlich, sozialpädagogisch, medizinisch) haben wird;

Die Entwicklung von KI wird nach Einschätzung der Landesregierung und deren Partner in der beruflichen Ausbildung Auswirkungen auf alle oben genannten Ausbildungsbranchen haben, wenn auch in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung.

Besonders stark betroffen sind nach Einschätzung der Landesregierung kaufmännische sowie gewerblich-technische Ausbildungsberufe, in denen KI zunehmend zur Automatisierung, Analyse, Planung, Qualitätskontrolle und Optimierung von Arbeitsprozessen eingesetzt werden kann.

In hauswirtschaftlichen Berufen ist insbesondere mit einer zunehmenden Unterstützung bei der Planung, Organisation und Dokumentation sowie im Ressourcenmanagement zu rechnen.

In sozialpädagogischen Berufen liegt das Potenzial von KI demgegenüber vor allem in der Unterstützung administrativer und vorbereitender Tätigkeiten sowie in der Entwicklung digitaler und medienpädagogischer Kompetenzen.

Im medizinischen und pflegerischen Bereich ist von einer zunehmenden Nutzung KI-gestützter Anwendungen beispielsweise bei der Diagnostik, Dokumentation, Pflegeplanung und Prozessunterstützung auszugehen. Aufgrund der besonderen Bedeutung menschlicher Verantwortung, Empathie und fachlicher Entscheidungsfähigkeit ist hier primär jedoch von einer Unterstützung auszugehen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass KI weniger komplette Ausbildungsberufe ersetzt, sondern vor allem Aufgaben, Arbeitsabläufe und Kompetenzprofile verändert. Für die berufliche Ausbildung bedeutet dies, dass neben der jeweiligen Fachkompetenz zunehmend grundlegende KI- und Datenkompetenzen vermittelt werden müssen. Dazu gehören das Verständnis der Möglichkeiten und Grenzen von KI, die kritische Prüfung von Ergebnissen, Datenschutz, Informationssicherheit, ethische Urteilsfähigkeit, sowie die Fähigkeit, KI sachgerecht und verantwortungsvoll einzusetzen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hebt diese technologischen, didaktischen, ethischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen ausdrücklich hervor.

4. in welchen Ausbildungsberufen Lerninhalte explizit zur Arbeit mit KI im Ausbildungslehrplan existieren;

In Deutschland existieren aktuell 324 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe (Stand August 2026), die jeweils durch eine bundeseinheitliche Rechtsverordnung geregelt sind.

Die Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne für die Ausbildungsberufe sind bewusst technologieoffen formuliert, sodass für technologische Neuerungen und Entwicklungen unabhängig von Novellierungen oder Neuordnungsverfahren Raum besteht, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Dies ermöglicht es den Ausbilderinnen und Ausbildern sowie den Lehrkräften, veränderte technologische Rahmenbedingungen – wie den Einsatz von KI – entsprechend der tatsächlichen betrieblichen Praxis in den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule und in die betriebliche Ausbildung einzubinden.

Eine explizite Verankerung von KI-spezifischen Inhalten gibt es dementsprechend, abhängig von den Berufsbildern, in lediglich wenigen, stark IT- und medienspezifischen Ausbildungsberufen, darunter die Ausbildungsberufe Fachinformatiker/-in, Kaufmann/Kauffrau für Digitalisierungsmanagement, Kaufmann/Kauffrau für IT-System-Management und Gestalter/Gestalterin für immersive Medien.

Um KI-Inhalte bereits frühzeitig in die Ausbildung zu integrieren, haben die IHK Regionen Stuttgart, Reutlingen und Karlsruhe bereits 2023 gemeinsam mit der Universität Stuttgart, der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Technischen Universität München in Zusammenarbeit mit verschiedenen Unternehmen, Sozialpartnern und Berufsschulen eine *Zusatzqualifikation „Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen“* entwickelt. Diese branchenunabhängige Zusatzqualifikation (ZQ) richtet sich an Auszubildende in kaufmännischen und gewerblich-technischen Berufen. Sie vermittelt praxisnahe Grundkenntnisse zu KI-Anwendungen, Datenkompetenz und ethischen Fragen, ohne dass Programmierkenntnisse erforderlich sind. Den Abschluss bildet eine 60-minütige schriftliche IHK-Prüfung.

5. welche geplanten Änderungen der Ausbildungsordnungen der Landesregierung mit Blick auf die Integration von KI bekannt sind;

Für den formellen Erlass und die Anpassung beziehungsweise Modernisierung von Ausbildungsordnungen sind in Deutschland die zuständigen Bundesministerien (Verordnungsgeber) verantwortlich. Die Initiative zur Modernisierung der Ausbildungsberufe geht von den Sozialpartnern aus, die auch über Sachverständige aus den Betrieben die entsprechenden Anforderungen einbringen. Damit ist sichergestellt, dass die Ausbildungsinhalte dem Bedarf der Wirtschaft entsprechen und an den Stand des technologischen und wirtschaftlichen Fortschritts angepasst werden. Die inhaltliche Ausarbeitung und Modernisierung erfolgt unter der Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Wie bereits in der Antwort zu Frage 4 dargelegt, sind Ausbildungsordnungen grundsätzlich technikoffen formuliert, sodass für technologische Neuerungen und Entwicklungen unabhängig von Novellierungen oder Neuordnungsverfahren Raum besteht, auf aktuelle Entwicklungen, wie unter anderem Ausbildungsinhalte zu KI, zu reagieren.

In allen dualen Ausbildungsberufen sind berufsübergreifende Mindestanforderungen in Form der sogenannten Standardberufsbildpositionen vorgesehen. Diese werden integrativ über alle Ausbildungsjahre und alle Berufsbilder vermittelt. Im August 2021 sind die Standardberufsbildpositionen neu gefasst worden. Die seither für alle dualen Ausbildungsberufe verbindliche Standardberufsbildposition „Digitalisierte Arbeitswelt“ schafft die Grundlage, digitale Kompetenzen und den Umgang mit neuen Technologien – einschließlich KI – stärker in die modernisierten Ausbildungsordnungen und damit in die berufliche Ausbildung zu integrieren. Sie gibt den Raum für die Vermittlung von KI-Inhalten und Anwendungsbereichen in den jeweiligen Berufen und über alle Ausbildungsjahre hinweg.

6. mit welchen Kenntnissen und Fähigkeiten Schülerinnen und Schüler nach ihrer Ansicht die allgemeinbildenden Schulen verlassen müssen, um in der beruflichen Ausbildung Kenntnisse für die Arbeit mit KI aufbauen zu können;

Schülerinnen und Schüler lernen zukünftig an den allgemeinbildenden Schularten exemplarisch, in welchen Kontexten KI grundsätzlich sinnvoll eingesetzt werden kann. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit möglichen Risiken beim Einsatz von KI, beispielsweise im Falle der Manipulation von digitalen Inhalten und den sich daraus ergebenden Auswirkungen, unter anderem auf die Gesellschaft.

Gleichmaßen werden Kenntnisse zur grundsätzlichen Funktionsweise von KI vermittelt und zur damit einhergehenden Problematik, dass Rückmeldungen großer Sprachmodelle fehlerbehaftet sein können.

Somit werden an den allgemeinbildenden Schularten vornehmlich grundlegende Kenntnisse zu KI vermittelt. Hierbei kommt insbesondere dem neuen Fach „Informatik und Medienbildung“ eine wichtige Rolle zu, aber auch allen anderen Fächern, in denen über die neue Leitperspektive „Leben und Lernen in einer digitalisierten Welt“ kontextbezogene geeignete Anknüpfungspunkte zur Erweiterung und Vertiefung gegeben sind.

7. welche Kenntnisse und Fähigkeiten berufliche Schulen nach ihrer Ansicht heute und zukünftig mit Blick auf KI den Schülerinnen und Schülern vermitteln müssen;

Das übergeordnete Ziel der Berufsschule ist die Förderung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz. Diese erfordert zunehmend einen souveränen und reflektierten Umgang mit KI. Schülerinnen und Schüler müssen befähigt werden, KI-Anwendungen in ihrem jeweiligen Ausbildungsberuf zielgerichtet anzuwenden sowie deren ethische Dimensionen und rechtliche Rahmenbedingungen – insbesondere im Hinblick auf Datenschutz und Urheberrecht – fundiert zu beurteilen. Dieses geschärfte Problem- und Verantwortungsbewusstsein ist für die berufliche Praxis ebenso maßgeblich wie für das Handeln im privaten und gesellschaftlichen Kontext.

Um diese Kompetenzen curricular zu verankern, hat das Kultusministerium zum Schuljahr 2026/2027 den Bildungsplan „Arbeitsprozesse KI-gestützt gestalten“ im Wahlpflichtbereich der gewerblichen, kaufmännischen sowie haus- und landwirtschaftlichen Berufsschulen in Kraft gesetzt. Der Bildungsplan ist als berufsübergreifendes Lernfeld konzipiert. Er rückt die Bearbeitung berufstypischer Aufgabenstellungen aus dem jeweiligen Ausbildungsberuf in den Mittelpunkt, ist jedoch bewusst so offen formuliert, dass er flexibel über verschiedene Ausbildungsberufe und Berufsfelder hinweg eingesetzt werden kann. Die Wahl des Zeitrichtwerts (40, 60 oder 80 Unterrichtsstunden im Ausbildungsverlauf) obliegt der jeweiligen Schule und orientiert sich sowohl an den verfügbaren Ressourcen als auch am gewünschten Differenzierungsgrad und der fachlichen Tiefe, in der die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen entwickeln sollen.

8. mit welchen Konsequenzen für die Lehrkräftefortbildung im berufsbildenden und allgemeinbildenden Bereich sie rechnet;

Künstliche Intelligenz hat innerhalb sehr kurzer Zeit eine hohe Durchdringung in Schule, Alltag und Arbeitswelt erreicht. So nutzen nach der JIM-Studie 2025 bereits 91 Prozent der befragten Jugendlichen mindestens eine KI-Anwendung, 74 Prozent davon für Hausaufgaben und das Lernen. Auch Lehrkräfte setzen KI zunehmend ein; zugleich werden insbesondere Risiken für kritisches Denken und eigenständige kognitive Prozesse wahrgenommen.

Auch in der Arbeitswelt ist KI bereits weit verbreitet. Die Ergebnisse der zweiten Befragung Digitalisierung und Wandel der Beschäftigung des BIBB DiWaBe 2.0 (2023 bis 2025) zeigen, dass die berufliche KI-Nutzung mit dem Qualifikationsniveau deutlich ansteigt. Das IAB-Betriebspanel weist zugleich erhebliche branchenspezifische Unterschiede aus. Für die berufliche Bildung ergibt sich daraus neben dem Bedarf an allgemeinen digitalen und KI-bezogenen Kompetenzen die Notwendigkeit, auch berufs- und branchenspezifische KI-Kompetenzen zu vermitteln und Lehrkräfte dazu zu befähigen, Veränderungen der beruflichen Praxis in Lehr- und Lernprozesse zu überführen.

Verschiedene Studien zum Lernen und zur beruflichen KI-Nutzung zeigen, dass es durch KI sowohl zu *Deskilling* als auch zu *Upskilling* kommen kann. Entscheidend ist dabei, ob KI substitutiv eingesetzt wird und eigene kognitive Prozesse ersetzt oder ob KI augmentativ genutzt wird und eigene Lern-, Denk- und Arbeitsprozesse unterstützt. Gerade deshalb kommt der Förderung von Fach- und Basiskompetenzen eine besondere Bedeutung zu. Zu diesen Basiskompetenzen gehören insbesondere die Fähigkeit, sprachlich präzise zu formulieren und ein ausgeprägtes Textverständnis. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, Ergebnisse von KI-Systemen sachgerecht zu prüfen, zu bewerten und weiterzuverarbeiten sowie beurteilen zu können, ob diese tatsächlich zur Lösung der zugrunde liegenden Frage- oder Problemstellung beitragen.

Um Jugendliche auf das Leben und Arbeiten in einer Welt vorzubereiten, aus der der Einsatz von KI nicht mehr wegzudenken ist, müssen daher drei grundlegende Handlungsstränge verfolgt werden: Die Förderung digitaler und KI-bezogener Kompetenzen, die Förderung von Fach- und Basiskompetenzen sowie die Unterstützung beim kognitiv aktivierenden Lernen.

Diese drei Handlungsstränge müssen sich demnach auch in der Fortbildung von Lehrkräften abzeichnen. Hierzu hat das ZSL bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Mit der Einrichtung des KI-Zentrums Schule wird ein starker Fokus auf den Einsatz von KI in der schulischen Bildung und die damit einhergehenden Chancen und Risiken gelegt. Das KI-Zentrum bietet umfangreiche Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für Lehrkräfte und Schulen an. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Arbeit liegt darüber hinaus auf der Qualifizierung der Aus- und Fortbildenden aller Schularten und Fächer im Bereich KI. Diese Qualifizierung umfasst nicht nur fachliche KI-Kompetenzen, sondern auch rechtliche Rahmenbedingungen des KI-Einsatzes sowie Aspekte des *Critical Thinking* und der Lernförderung mit und ohne KI-Unterstützung.

Zudem hat das ZSL eine angepasste Version des europäischen Kompetenzrahmens DigCompEdu (*Digital Competence Framework for Educators*) veröffentlicht, die als Rahmen für die Förderung digitaler Kompetenzen von Lehrkräften in der zweiten und dritten Phase der Lehrkräftebildung in Baden-Württemberg dient (DigCompEdu-BW). Sie hilft Fortbildenden dabei, in allen Fortbildungen systematisch digitale Kompetenzen zu fördern und diese auch in LFB-Online auszuweisen, sodass Lehrkräfte ihre eigenen digitalen Kompetenzen spezifisch weiterentwickeln können.

Weiterhin werden die Tiefenstrukturen, darunter die kognitive Aktivierung, in allen Fortbildungen berücksichtigt. Angebote zu innovativen Lernmethoden wie *Deeper Learning*, *Scrum*, *Gamification* und *Making* werden um Aspekte von KI ergänzt. Fortbildungs- und Unterstützungsangebote im Bereich der Basiskompetenzen sind etabliert und werden nach Bedarf weiter verankert.

Für den berufsbildenden Bereich ergeben sich durch den zunehmenden KI-Einsatz sowie den neuen Bildungsplan der Berufsschule vor allem folgende Schwerpunkte in der Lehrkräftefortbildung – unter Orientierung am DigCompEdu-BW:

- *Fach- und prozessorientierte Qualifizierung:*
Förderung von Fach- und Methodenkompetenzen zur Umsetzung des neuen Wahlpflicht-Bildungsplans „Arbeitsprozesse KI-gestützt gestalten“ sowie zur Einbindung von KI in die berufsbezogenen Lernfelder der Ausbildungsberufe (z. B. Prozessautomatisierung, Datenanalyse).
- *Rechtssicherheit im betrieblichen Kontext:*
Vertiefung rechtlicher Rahmenbedingungen mit Fokus auf Datenschutz (DSGVO), die KI-Verordnung der EU (EU AI Act), Urheberrechtsfragen generierter Inhalte sowie den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.
- *Fachdidaktik und neue Prüfungsformate:*
Befähigung zur Nutzung von KI als Lern- und Assistenzsystem im Fachunterricht sowie Weiterentwicklung von Prüfungs- und Bewertungsformaten mit Fokus auf Prozess- und Urteilskompetenz.
- *Medienethik und gesellschaftliche Urteilsbildung:*
Didaktische Ansätze zur kritischen Reflexion über gesellschaftliche Auswirkungen, algorithmische Verzerrungen (Bias), Fehlinformationen sowie ethischer Fragestellungen als Querschnittsthema aller Fächer und Kompetenzbereiche.

9. *welche spezifischen Förderprogramme sie für Ausbilderinnen und Ausbilder anbietet, die Auszubildenden schon jetzt oder auch zukünftig KI-Kompetenzen vermitteln müssen;*

Die Landesregierung unterstützt die Vermittlung von KI-Kompetenzen in der beruflichen Bildung bereits durch verschiedene Maßnahmen. So bietet das Wirtschaftsministerium beispielsweise über *Wirtschaft Digital BW* konkrete kostenfreie Weiterbildungsangebote in Form von Online-Seminaren unter anderem für Ausbilderinnen und Ausbilder, die sich mit dem Einsatz von KI im Ausbildungsalltag, den künftig erforderlichen KI-Kompetenzen von Auszubildenden sowie dem verantwortungsvollen Einsatz KI-gestützter Werkzeuge befassen. Ein eigen-

ständiges flächendeckendes Förderprogramm, das ausschließlich die Qualifizierung betrieblicher Ausbilderinnen und Ausbilder im Bereich KI zum Gegenstand hat, besteht seitens des Wirtschaftsministeriums derzeit jedoch nicht.

Das Wirtschaftsministerium und dessen Partner in der beruflichen Bildung verweisen hier jedoch auf das *Portal Leando* des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), welches sich an Ausbilderinnen, Ausbilder und Prüfungspersonal richtet. So stellt die Leando-Lernwelt des BIBB einen eigenen *Lernpfad zum Thema Künstliche Intelligenz* bereit.

Auch das *Netzwerk Q*, ein gemeinsames Projekt des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), der Bildungswerke der Wirtschaft und weiterer Bildungseinrichtungen und gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) bietet umfassende Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbildungspersonal durch kostenfreie bzw. vergünstigte Workshops, Trainings, digitale Lernangebote und Beratung bei der Integration von KI in die Ausbildung.

10. inwiefern berufliche Schulen und überbetriebliche Ausbildungsstätten in Baden-Württemberg für die aktuellen und zukünftigen Anforderungen für die Vermittlung von KI-Kompetenzen ausgestattet sind;

Für die Vermittlung von KI-Kompetenzen ist es notwendig, dass die schulische Infrastruktur, die Geräteausstattung, der sichere und geschützte Zugang zu KI-Applikationen sowie die Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich KI gesichert sind. Die sächliche Ausstattung beruflicher Schulen ist gemäß der gesetzlichen Schullastenteilung Aufgabe der privaten oder kommunalen Schulträger. Das Land unterstützt die Schulträger bei dieser Aufgabe durch Beratungsangebote und Förderprogramme.

In der Verantwortung des Landes liegt die Fortbildung der Lehrkräfte, für die das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) zuständig ist. Am ZSL wurde das KI-Zentrum Schule eingerichtet, welches Mitglied im IPAI (Innovationspark künstliche Intelligenz) in Heilbronn ist und so sowohl aktuelle als auch zukünftige Entwicklungen im Blick hat. Es bietet Fortbildungen, Promptbibliotheken, konkrete Hilfen für den KI-Einsatz im Unterricht sowie Angebote der schulischen Vernetzung zum Austausch über den KI-Einsatz an. Über die Bildungsplattform SCHULE@BW können Schulen für den Unterricht rechtssicher und kostenfrei auf eine Reihe leistungsstarker KI-Modelle (z. B. GPT-5.5, Llama 3.3-70B, Gemini 3.1 oder Claude Sonnet 4.6) zugreifen. Zudem steht mit F13-Schule eine datensouveräne KI im Arbeitsplatz für Lehrkräfte zur Verfügung.

Handwerk BW verweist auf das im Rahmen des Bundesprogramms INex-ÜBA (Initiative für eine exzellente überbetriebliche Ausbildung) geförderte Verbundprojekt „AKib – Ausbildung mit KI individuell und kompetenzorientiert begleiten“ der Handwerkskammer Region Stuttgart mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und dem Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation. INex-ÜBA unterstützt innovative Ansätze zur Weiterentwicklung der überbetrieblichen Berufsbildung und ermöglicht damit auch die Erprobung des Einsatzes von KI in diesem Bereich. Mit dem Projekt AKib planen drei Verbundpartner, das Lernen in der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) im Handwerk modular und individuell zu gestalten. Auszubildende sollen auf einer interaktiven Lernplattform, gestützt durch künstliche Intelligenz (KI), ihren Lernständen entsprechende Qualifizierungsbausteine und Lernpfade absolvieren.

11. ob und gegebenenfalls welche spezifischen Förderprogramme für die Ausstattung mit Bezug zu KI von beruflichen Schulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten sie plant;

Es gibt keine spezifischen Förderprogramme für berufliche Schulen oder das Themenfeld KI im Bereich der Ausstattung. Der Digitalpakt 2.0 wird den Schulträgern bis 2030 rund 345 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um die digitale schulische Ausstattung zu modernisieren und weiter auszubauen. Ein spezifisches Förderprogramm für die Ausstattung mit Bezug zu KI von überbetrieblichen Ausbildungsstätten (ÜBS) ist zum derzeitigen Stand nicht in Planung.

12. welche Berufsgruppen nach ihrer Kenntnis durch eine Weiterbildung im Bereich KI zukunftsfähig weiterentwickelt werden könnten;

Nach Einschätzung der Landesregierung können grundsätzlich alle Berufsgruppen durch Weiterbildung im Bereich KI zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Kaufmännische Berufsgruppen sind davon nach Einschätzung der Landesregierung voraussichtlich besonders betroffen. Entscheidend ist dabei, dass die Inhalte an die jeweiligen Tätigkeiten und Anforderungen der Berufe angepasst werden.

Erste Erfahrungen liegen bereits vor: Im Rahmen des Bundesförderprogramms InnoVET und gemeinsam mit den Partnern wurde unter wissenschaftlicher Begleitung ein Pilotprojekt (KI B³) zur Entwicklung einer Zusatzqualifikation (ZQ) „KI und Maschinelles Lernen“ umgesetzt, an dem die IHK Region Stuttgart, Reutlingen und Karlsruhe beteiligt waren. Die Verbundpartner entwickelten eine breit angelegte Zusatzqualifikation (ZQ) für gewerblich-technische sowie kaufmännische Ausbildungsberufe. Das Projekt zeigt, dass KI-Kompetenzen auch gezielt und praxisnah über bestehende Strukturen der beruflichen Bildung vermittelt werden können.

13. welche Berufe es nach ihrer Kenntnis durch KI voraussichtlich nicht mehr als Ausbildungsberuf geben wird.

Eine verlässliche Prognose, welche Ausbildungsberufe es in den kommenden Jahren nicht mehr geben wird, kann derzeit weder die Landesregierung noch ihre Partner geben.

Die Frage nach dem Verschwinden oder der Transformation von Berufen ist seit Jahren Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Neue Studien kommen meist zu dem Schluss, dass Berufe seltener komplett verschwinden, sondern sich ihre Aufgaben stark verändern.

Die OECD untersucht regelmäßig die Auswirkungen von KI auf Beschäftigung und Qualifikation. Zentrale Erkenntnisse sind: KI betrifft vor allem Aufgaben, nicht ganze Berufe. Besonders exponiert sind Büro-, Verwaltungs-, Buchhaltungs-, und Kundenservice-Tätigkeiten. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach sozialen, organisatorischen und kreativen Fähigkeiten.

Jung

Minister für Kultus